

Der Helpdesk des Regionalen Rechenzentrums (RRZK) ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen der Computerbenutzung im Rahmen von Forschung und Lehre an der Universität zu Köln. Ein Teil des Helpdesks ist der First-Level-Support, der Studierende und Mitarbeiter campusweit in IT-Fragen unterstützt.



Im RRZK-Helpdesk ist ab 1. Dezember 2017 die Stelle einer

Studentischen Hilfskraft (SHK) im Second-Level-Support (8 Std./Woche)

zu besetzen. Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit im IT-Umfeld der Uni Köln.

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Hilfe bei Fragen und Problemen in der Benutzung von Standardsoftware für Studierende und Mitarbeiter der Uni Köln – persönlich vor Ort, aber auch per E-Mail und Telefon in einem Team studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte
- Unterstützung der Benutzerinnen und Benutzer bei Softwareproblemen in den PC-Pools des RRZK

Ihr Profil:

- Sie besitzen gute IT-Kenntnisse im Bereich Standardsoftware, wie Windows, Microsoft Office – und vielleicht haben Sie sogar Erfahrung in der Arbeit mit Apple-Devices.
- Sie haben Spaß am Troubleshooting und daran, knifflige IT-Problemfälle zu bearbeiten und eine Lösung zu finden.
- Sie sind in der Lage, verständliche E-Mails sowie Dokumentationen und Anleitungen in deutscher Sprache zu verfassen.
- Sie sind zeitlich flexibel und können neben Ihrem Studium auch während der Vorlesungszeit 8 Stunden in der Woche arbeiten.
- Sie sind teamfähig und zuverlässig und haben Freude am Umgang mit Menschen.
- Sie sind als Studierende(r) an einer Hochschule in NRW eingeschrieben und Ihre Studiendauer beträgt noch mindestens 2 Semester.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Irmgard Blumenkemper, Tel. 0221/470-89554. Ihre Bewerbung (mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf etc.) richten Sie bitte bis zum 24.11.2017 per E-Mail an:

bewerbung-helpdesk@uni-koeln.de

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind besonders willkommen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.